

Hunderte hindurch zugenommen. Der außerordentliche Wohlstand aber hatte auch das Selbstgefühl der Bürger erhöht, und die niederländischen Stände, Staaten genannt, erwarben sich bald besondere Privilegien oder Vorrechte, unter anderen die Bewilligung von Steuern und Truppen. Diese Vorrechte überwachten sie auf das eifersüchtigste und suchten sie stets zu erweitern. Auch Karl V. hatte sie ihnen bestätigt. Er stand persönlich, weil zu Gent geboren, den Niederländern nahe und sah ihrem Nationalstolze vieles nach.

Der neue Herrscher, Philipp II., ernannte seine Halbschwester, die Herzogin Margaretha von Parma, zur Oberstatthalterin. Sie war eine Frau von männlichem Geiste und paarte Gerechtigkeit mit Milde. Auch deshalb ward sie von den Niederländern geliebt, weil sie in ihrem Lande geboren und erzogen war. Ihren Staatsrat bildeten die ersten Edelleute des Landes und führten sogar die Statthalterschaft wohl in mehren Provinzen, so Wilhelm von Nassau, Fürst von Dranien, und Lamoral, Graf von Egmond. Der Graf von Hoorn wurde zum Admiral der niederländischen Seemacht ernannt. Es erregte aber gleich anfangs Unwillen, daß Philipp seiner Halbschwester den Ausländer Granvella, Bischof von Arras, zur Seite setzte und eine spanische Besatzung im Lande ließ. Die Mißstimmung stieg, als vierzehn neue Bistümer und drei Erzbistümer gegründet wurden, die dem zum Erzbischofe von Mecheln erhobenen Granvella untergeordnet wurden. Die Stände klagten, weil ihnen hierbei ihr verfassungsmäßiger Einfluß entzogen sei; die katholische Geistlichkeit klagte, weil die reichen, bisher durch Eingeborene besetzten Abteien aufgehoben seien, um Bistümer zu gründen, die man Fremden verleihe; die Calvinisten klagten, weil ihren Übergriffen auf katholischem Boden Halt geboten wurde. Bei der allgemeinen Mißstimmung im Lande gegen den übergroßen Einfluß des Granvella, der bereits zum Kardinal ernannt war, hielt Margaretha selbst es für ratsam, auf seine Abberufung anzutragen. Dieser kam Granvella zuvor; er verließ freiwillig das Land.

Allein die Gährung blieb. Sie ward noch gesteigert, als Philipp, der unter allen Umständen die religiösen Neuerungen verhindert und die Herrschaft der katholischen Kirche auch in den Niederlanden aufrecht erhalten oder, wo sie geschwunden war, neu begründet wissen wollte, die Einführung der Beschlüsse des Tridentiner Konziles verlangte und deshalb die erforderlichen Religionsebikte erließ. Auch das galt für